



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

PER E-MAIL

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Herr Bundesrat Albert Rösti
3003 Bern

Telefon 041 618 79 02
staatskanzlei@nw.ch
Stans, 10. September 2024

Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2026 – 2028, Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 26. Juni 2024 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) den Entwurf des Bundesbeschlusses über einen Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) für die Jahre 2026 – 2028 den Kantonen zur Stellungnahme unterbreitet.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Der öffentliche Verkehr ist eine Verbundaufgabe des Bundes und der Kantone, soweit das Angebot gemeinsam bestellt wird. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass der Bund dem öV eine grosse Bedeutung zuschreibt und entsprechend bereit ist, für den öV zusätzliche Mittel bereitzustellen.

Auch der Kanton Nidwalden misst dem öffentlichen Verkehr einen hohen Stellenwert zu. Da der Kanton ebenfalls Mitbesteller der RPV-Leistungen ist, erlauben wir uns, auf zwei Punkte der Vorlage gemäss erläuterndem Bericht besonders einzugehen.

Kapitel 2.1.1 – Halbstundentakt Engelberg

Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass für die Einführung des Halbstundentakts Engelberg im Verpflichtungskredit zusätzliche Mittel (insgesamt 6 Millionen Franken) eingeplant wurden. So ist vorgesehen, nach der Ablieferung des notwendigen Rollmaterials und dem Bau der Doppelspur Staldifeld ab frühestens 2027 den Halbstundentakt zwischen Luzern und Engelberg schrittweise einzuführen. Die Rollmaterialbeschaffung und der Angebotsausbau werden zusätzliche Kosten im RPV auslösen. Wie die Mittelfristplanung der zb Zentralbahn AG (zb) aufzeigt, ist bei einem Vollausbau des Halbstundentakts mit der Verdoppelung der bisherigen Abgeltungen auf der Linie Luzern - Engelberg zu rechnen (insgesamt jährlich rund 4.5 Mio. Franken für alle Besteller). Da zum jetzigen Zeitpunkt mit einer schrittweisen Einführung des Halbstundentakts ab Fahrplan 2027 zu rechnen ist, können wir dem eingestellten Betrag von 6 Millionen Franken für zwei Jahre zustimmen.

Antrag: Der Bund beteiligt sich an den zusätzlichen Abgeltungen für den Halbstundentakt Engelberg (Rollmaterial und Angebotsausbau), auch wenn diese den hierfür eingestellten Betrag von 6 Millionen Franken übersteigen sollten.

Wie die aktuell in Entwurf stehende öV-Strategie Nidwalden 2025-2028 aufzeigt, sind neben Ausbauten auf der Bahn mit der Einführung des Halbstundentakts nach Engelberg, auch beim Bus Anpassungen angezeigt. Insbesondere die öV-Erschliessung von Entwicklungsschwerpunkten soll in den nächsten Jahren verbessert werden, was zu zusätzlichem Abgeltungsbedarf führen wird.

Antrag: Neben Ausbauten auf dem Bahnnetz wird erwartet, dass sich der Bund auch an Ausbauten auf dem Busnetz – in Nidwalden etwa für die Verbesserung der öV-Erschliessung von Entwicklungsschwerpunkten – in den nächsten Jahren seinem Anteil entsprechend finanziell beteiligen wird.

Kapitel 2.1.1 – Umstellung auf E-Busse

Gestützt auf die Ausführungen im erläuternden Bericht rechnet der Bund jährlich mit einer durchschnittlichen Erhöhung von zusätzlich einem Prozent an den gesamten Abgeltungen, um Auswirkungen auffangen zu können, die heute nur schwer messbar sind. Hierzu gehören auch die konkreten Folgen der Umstellung auf Elektrobusse inkl. der dafür notwendigen Ladeanlagen/-infrastrukturen, welche frühzeitig geplant und bereitgestellt werden müssen. Auch sind Auswirkungen auf die Fahrpläne aufgrund der Umstellung nicht ausgeschlossen. Die PAG, welche alle RPV-Buslinien in Nidwalden betreibt, beabsichtigt in Nidwalden die Umstellung der gesamten Busflotte auf Elektrobusse. Wann die Umstellung erfolgt, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen bzw. wurde aufgeschoben. Hintergrund ist die noch zu klärende Garagierungssituation. Die Suche für eine Lösung/Standort gestaltet sich für die PAG als sehr schwierig. Somit ist davon auszugehen, dass für Nidwalden keine zusätzlichen Aufwendungen / RPV-Abgeltungen für die Umstellung auf Elektrobusse bis 2028 anfallen werden. Vielmehr ist damit in der darauffolgenden Periode zu rechnen. Dennoch begrüssen wir die Berücksichtigung der Umstellung auf E-Busse bereits im Verpflichtungskredit 2026 – 2028.

Antrag: Auch für den darauffolgenden Verpflichtungskredit ab 2029 sind zusätzliche Mittel für die Umstellung auf E-Busse inkl. der Ladeinfrastrukturen einzustellen.

Wir stehen Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung und hoffen auf eine positive Aufnahme unserer Anträge und Hinweise.

Freundliche Grüsse

NAMENS DES REGIERUNGSRATES


Res Schmid
Landammann




lic. iur. Armin Eberli
Landschreiber

Geht an:

- finanzierung@bav.admin.ch